Amt für Volksschule
Schulevaluation und Schulentwicklung
Fachbereich Schulentwicklung

Thurgau

Weiterbildungsverpflichtung MI für Absolventinnen und Absolventen Pädagogischer Hochschulen

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 03. Oktober 2017 sind Lehrpersonen verpflichtet, sich hinsichtlich der Umsetzung des Moduls Medien und Informatik weiterzubilden; Details siehe im Weiterbildungskonzept auf av.tg.ch > Medien und Informatik. Diese Weiterbildungsverpflichtung gilt auch für Absolventinnen und Absolventen Pädagogischer Hochschulen, die bis und mit 2019 diplomiert wurden.

Ab Schuljahr 2019/20 gilt folgendes:

- Für Absolventinnen und Absolventen schweizerischer Pädagogischer Hochschulen entfällt die kantonale Weiterbildungsverpflichtung, wenn sie gegenüber der Schule (Schulleitung oder Schulbehörde) nachweisen können (z.B. mittels Lehrdiplom), dass sie für das Unterrichten des Moduls Medien und Informatik entsprechend ihrem Profil (Profile A, B1, B2, C1, C2 gemäss Weiterbildungskonzept) ausgebildet sind. Dieser Nachweis ist nötig, weil der Ausbildungsstand je nach PH verschieden ist.
    - Für Absolventinnen und Absolventen der PHTG entfällt die Weiterbildungsverpflichtung ab Diplomierung im 2020; ab dann sind sie für die Umsetzung des Moduls Medien und Informatik ausgebildet und erhalten von der PHTG zusätzlich zum Diplom eine entsprechende Bescheinigung (vgl. Erklärung PHTG: Medien und Informatik in der Ausbildung zur Lehrperson an der PHTG.
- Wenn unklar ist, ob eine Absolventin/ein Absolvent einer anderen Pädagogischen Hochschule als der PHTG genügend ausgebildet ist, kann sich die Schule ans AV wenden (Projektleitung Medien und Informatik, juerg.widmer@tg.ch).
- Lehrpersonen, für die gemäss obiger Regelung die kantonale Weiterbildungsverpflichtung entfällt, haben keinen Anspruch auf die Bescheinigung AV.
- Diese Regelung tangiert durch die Schulleitung verordnete Personalführungs-/ Personalentwicklungsmassnahmen nicht; es liegt im Ermessen der Schulleitung, ob sie trotz dieser Regelung Weiterbildungen in Medien und Informatik verordnet.
- Bezüglich der Handhabung der Weiterbildung nach der Einführungsphase für das Modul Medien und Informatik (ab Schuljahr 2024/25) sind Abklärungen in Gange; das AV wird zu einem späteren Zeitpunkt darüber informieren.

Mai 2019

Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld
+41 58 345 58 13 | www.av.tg.ch